



- Verfahrensvermerke**
zur Durchführung des Änderungsverfahrens über den Bebauungsplan „Am Kampe“, Wienrode einschließlich Präambel
- Präambel**
- Aufgrund des § 10 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Wienrode vom 02.01.07 die Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“, Wienrode mit der dazugehörigen Begründung erlassen.
- Verfahrensvermerke**
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wienrode hat in seiner Sitzung am 09.10.2006 die Aufstellung des Änderungsverfahrens über den Bebauungsplan „Am Kampe“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 28.10.2006 ortsüblich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) bekannt gemacht.
- Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Wienrode hat in seiner Sitzung am 04.12.06 die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB beschlossen. Der Planentwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“, Wienrode und die Begründung wurden gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister
3. Der Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“, Wienrode und die Begründung haben gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.01.07 bis einschließlich 08.12.07 öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurde am 23.11.06 ortsüblich im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) bekanntgemacht.
- Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister
4. Mit Schreiben vom 03.12.06 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, zum Entwurf und Begründung Stellung zu nehmen. Sie wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.
- Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Wienrode hat in seiner Sitzung am 02.01.07 die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 04.01.07 mitgeteilt worden.
- Blankenburg (Harz), den
07.05.2007
Der Bürgermeister
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Wienrode hat in seiner Sitzung am 02.01.07 die Änderung über den Bebauungsplan „Am Kampe“, Wienrode als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wienrode gebilligt.
- Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister
7. Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“, Wienrode wird hiermit ausgefertigt.
- Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister
8. Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“, Wienrode sowie die Stelle bei der diese auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.04.07 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass mit Veröffentlichung die Änderung in Kraft tritt. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) hingewiesen worden.
- Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister

Geltungsbereich der Änderung

WA allgemeines Wohngebiet

öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Pflanzfläche (analog einer Parkanlage)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Baulinie

Grünordnerische Festsetzungen (gem. § 9 (1) Nr. 15/20 i.V.m. Nr. 25 BauGB)

Innerhalb der Fläche mit der Festsetzung öffentliche Grünfläche, Pflanzfläche gilt gem. § 9 (1) Ziffer 25a) Folgendes:

- Je 25m² Bepflanzungsfläche ist ein Großbaum (Rotbuche, Traubeneiche oder Stieleiche, einheimische Nominalform, Stammumfang mindestens 14cm) anzupflanzen.
- Je 3m² Bepflanzungsfläche ist ein strauchartiges Gehölz gem. Artenliste B anzupflanzen. Die Gehölze sind in Gruppen von mindestens 3 Stück je Art zu pflanzen. Für die Gesamtpflanzungsfläche sind mindestens 5 verschiedene Arten zu pflanzen.
- Bäume und Sträucher sind zu unterhalten und im Falle des Abgangs durch gleichartige zu ersetzen.

Pflanz- und Artenliste

Artenliste A	Artenliste B	Artenliste C
Feldahorn Birke Vogelkirsche Rotdorn	Haselnuss Weißdorn Felsenbirne Roter Hartriegel Kornelkirsche Eur. Pfaffenhütchen Holunder Vogelbeere Rote Heckenkirsche	Grundsätzlich einheimische Bäume und Sträucher z. B. Obstbäume (Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche) Laubbäume (Linde, Birke, Kastanie, Walnuss) Berensträucher (Brombeere, Himbeere, Stachelbeere, Johannisbeere) Sträucher (siehe Artenliste B) Keine Koniferen (Nadelgehölze), keine Zuchtfornen
Artenliste D	Artenliste E	Artenliste F
Traditionelle, hochstämmige Obstsorten von Apfel, Birne, Kirsche, entsprechend der Auflistung im Grünordnungsplan Nordwest-Wienrode, Seite 36 vom BÜVL	Pfeifenwinde Anemonenwaldrebe Gemeine Waldrebe Clematis-Hybr., großblumig Kletterspindelstrauch Gemeiner Efeu Hopfen Jelängerjelieber Immergrüne Heckenkirsche Wilder Wein Selbstklimm. Wilder Wein Knötterich Kletterrosen Echter Wein	Naturnaher Hecken - alle Sträucher aus Artenliste B (außer Felsenbirne) sowie Schilke Berberitze Wildapfel Schnitthecken Hainbuche Liguster

Kartengrundlage:
Auszug aus der Liegenschaftskarte 1:1000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation
Gemeinde: Wienrode
Gemarkung: Wienrode
Flur: I

Stand der Planunterlagen: März 2007
Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
am: 09.03.2007
Aktenzeichen: A9-33310/07

Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“ in 38889 Wienrode

Planauszug M 1 : 1000 Stand: 03/2007

aufgestellt durch: Ingenieurbüro Günther, Rohdenbergstraße 17, 38889 Blankenburg

Planverfasser: Thomas Günther

Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt
Ing. Thomas Günther
15817
Mittel- Bauverlag

Heilung
zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“, Wienrode

Ausfertigung
Die Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“, Wienrode, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Blankenburg (Harz), den
25.03.2011
Der Bürgermeister

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“, Wienrode sowie die Stelle bei der diese auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.04.07 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass mit Veröffentlichung die Änderung in Kraft tritt. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) hingewiesen worden.

Blankenburg (Harz), den
25.05.2011
Der Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Wienrode hat in seiner Sitzung am 02.01.07 die Änderung über den Bebauungsplan „Am Kampe“, Wienrode als Satzung beschlossen. Die dazugehörige Begründung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Wienrode gebilligt.

Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“, Wienrode wird hiermit ausgefertigt.

Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister

Die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Kampe“, Wienrode sowie die Stelle bei der diese auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.04.07 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass mit Veröffentlichung die Änderung in Kraft tritt. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Absatz 2 BauGB) hingewiesen worden.

Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister

Mit Schreiben vom 03.12.06 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 13 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, zum Entwurf und Begründung Stellung zu nehmen. Sie wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.

Wienrode, den
07.05.2007
Der Bürgermeister

Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 04.01.07 mitgeteilt worden.

Blankenburg (Harz), den
07.05.2007
Der Bürgermeister